

STELLENAUSSCHREIBUNG

Sachverständiger (m/w) für den Verbrauch antimikrobieller Mittel

Referat: Krankheitsspezifische Programme
Referenz: ECDC/AD/2021/DPR-EAC

Bewerbungen für die genannte Stelle eines Bediensteten auf Zeit sind beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einzureichen.

Stellenbeschreibung

Das ECDC sucht für die vorgenannte Stelle einen neuen Mitarbeiter. Darüber hinaus möchte das ECDC auch eine Reserveliste erstellen, die bei Bedarf für die Besetzung von freien Stellen in diesem Bereich herangezogen werden kann.

Der Stelleninhaber ist dem Leiter der Gruppe Antimikrobielle Resistenzen und Verbrauch antimikrobieller Mittel unterstellt.

Der Stelleninhaber wird insbesondere für die folgenden Arbeitsbereiche zuständig sein:

- Koordinierung der Aktivitäten des ECDC in Verbindung mit der Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel beim Menschen im Rahmen des Europäischen Netzes zur Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel (ESAC-Netz), einschließlich von Sitzungen des Koordinierungsausschusses des Netzwerks zur Überwachung und Kontrolle von Krankheiten, der Aktualisierung von Protokollen, Datenabrufen, Datenüberprüfungen, Datenanalyse und Jahresberichten sowie anderer Veröffentlichungen;
- Mitwirkung an der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Systemen für die Datenverwaltung, Analyse und Verbreitung von Überwachungsdaten über den Verbrauch antimikrobieller Mittel und weiterer einschlägiger Informationen des ECDC und des europäischen Raums für Gesundheitsdaten;
- Unterstützung der EU-/EWR-Länder bei der Stärkung ihrer nationalen Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel beim Menschen;
- Herstellung enger Beziehungen zwischen dem ECDC und nationalen/internationalen Stellen in Bezug auf die Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel und zu anderen relevanten Netzwerken, Partnern und Interessenträgern;

- Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen bei der Übermittlung von Daten über die Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel und der antimikrobiellen Resistenz;
- Unterstützung und Mitwirkung an der Planung und Durchführung der Aktivitäten des ECDC im Bereich der Überwachung der antimikrobiellen Resistenz und therapieassoziierten Infektionen;
- Vermittlung von Studien sowie von Beratungsaufträgen in einschlägigen Bereichen und Bereitschaft zur Einleitung, Durchführung und/oder Überwachung von Machbarkeitsstudien, die vom ECDC in Auftrag gegeben werden;
- je nach Bedarf Mitwirkung an anderen Aktivitäten des ECDC, die in den Zuständigkeitsbereich des Stelleninhabers fallen;
- der Stelleninhaber kann aufgefordert werden, am 24-Stunden-Bereitschaftssystem des ECDC teilzunehmen.

Erforderliche Qualifikation und Erfahrung

A. Formale Anforderungen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber mehrere formale Anforderungen erfüllen. Diese sind:

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis¹ bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht;
- sie müssen über fundierte Kenntnisse einer EU-Amtssprache sowie über ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache auf einem für die Ausübung der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben erforderlichen Niveau verfügen²;
- sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Norwegens, Islands oder Liechtensteins besitzen;
- sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein³;
- sie müssen den Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- sie müssen die sittlichen Anforderungen an die Tätigkeit erfüllen und
- im Besitz der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen körperlichen Eignung sein.

¹ Es werden nur Abschlüsse bzw. Zeugnisse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

² Bewerber, die keine Amtssprache der EU oder Englisch als Muttersprache haben, müssen eine Bescheinigung über ihr Niveau in einer zweiten Sprache vorlegen (mindestens B1).

Um auf der Grundlage des jährlichen Beförderungsverfahrens für eine Beförderung in Frage zu kommen, müssen Bedienstete gemäß dem geltenden Beamtenstatut und den Durchführungsbestimmungen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse einer dritten EU-Amtssprache verfügen.

³ Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber ersucht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

B. Auswahlkriterien

Für diese Stelle kommen Bewerber in Betracht, die die folgenden wesentlichen Kriterien hinsichtlich der Berufserfahrung und der persönlichen Eigenschaften/sozialen Kompetenz erfüllen. Diese sind:

Berufserfahrung/Fachkenntnisse:

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung (nach Erwerb des Abschlusses), davon mindestens dreijährige Erfahrung in Positionen, die mit der ausgeschriebenen Stelle in Zusammenhang stehen;
- Hochschulabschluss im Bereich Gesundheitswissenschaften, Epidemiologie, Medizin oder in einem anderen verwandten Fachbereich;
- nachgewiesene Erfahrung bzw. Kenntnisse in der Gestaltung, Umsetzung, Durchführung oder Bewertung von Systemen oder Projekten im Zusammenhang mit der Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel;
- nachgewiesene Erfahrung und Kompetenzen in der Datenanalyse und der Auswertung wissenschaftlicher Informationen über den Verbrauch antimikrobieller Mittel sowie in der analytischen Epidemiologie in Anwendung auf den Verbrauch antimikrobieller Mittel unter Nutzung statistischer Softwarepakete;
- nachgewiesene Erfahrung in der Vermittlung wissenschaftlicher Informationen an Behörden, Fachkollegen sowie ein breiteres Publikum, insbesondere durch mündliche Präsentationen und Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel;
- gute Kenntnis der einschlägigen politischen Maßnahmen, Strategien und Aktivitäten der EU in Bezug auf antimikrobielle Resistenz und den Verbrauch antimikrobieller Mittel, Faktoren für den Verbrauch antimikrobieller Mittel und das Verhältnis zwischen dem Verbrauch antimikrobieller Mittel und antimikrobieller Resistenz;
- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Persönliche Eigenschaften/soziale Kompetenz

- Qualitäts- und Dienstleistungsorientiertheit;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau intensiver Arbeitsbeziehungen;
- Ergebnisorientiertheit und Eigeninitiative;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten;
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit.

Je nachdem, wie viele Bewerbungen eingehen, kann der Auswahlausschuss auch strengere Anforderungen im Rahmen der genannten Auswahlkriterien stellen.

Chancengleichheit

Als Arbeitgeber setzt sich das ECDC für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ohne Unterschied des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, Weltanschauung oder Religion, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung.

Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage einer Auswahlliste von Bewerbern, die der Auswahlausschuss dem Direktor vorschlägt. Diese Stellenausschreibung dient als Grundlage für die Erstellung des Vorschlags des Auswahlausschusses. Die Bewerber werden zur Teilnahme an schriftlichen Tests aufgefordert. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Vorschlag veröffentlicht werden kann und dass die Aufnahme in die engere Auswahlliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Die Auswahlliste der Bewerber wird nach einem offenen Auswahlverfahren erstellt.

Der erfolgreiche Bewerber wird gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für einen Zeitraum von fünf Jahren als Bediensteter auf Zeit eingestellt. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe **AD 5**.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass das Personalstatut der Europäischen Union für alle neuen Bediensteten die erfolgreiche Absolvierung einer neunmonatigen Probezeit vorsieht.

Weitere Informationen zu den Vertrags- und Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo das Zentrum seinen Sitz hat.

Reserveliste

Eine Reserveliste kann aufgestellt und im Bedarfsfall für die Besetzung ähnlicher Stellen herangezogen werden. Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, in dem die Bewerbungsfrist abläuft, und kann verlängert werden.

Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung schicken Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Recruitment@ecdc.europa.eu und geben dabei im Betreff der E-Mail eindeutig die Referenznummer dieser Stellenausschreibung und Ihren Familiennamen an.

Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Abschnitte des Bewerbungsformulars ausgefüllt haben, das als Word- oder PDF-Datei, vorzugsweise in Englisch, einzureichen ist.⁴ Unvollständige Bewerbungen werden als ungültig erachtet.

Das Bewerbungsformular des ECDC kann unter folgender Internetadresse von unserer Website abgerufen werden:

<https://ecdc.europa.eu/en/about-us/work-us/recruitment-process>

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen läuft an dem Tag ab, der in der englischen Fassung der Bekanntgabe der freien Stelle angegeben ist. Weitere Informationen zum Stand

⁴ Diese Stellenausschreibung wurde aus dem englischen Original in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Da beim ECDC in der Regel Englisch als Arbeitssprache verwendet wird, zieht es das Zentrum vor, Bewerbungen in englischer Sprache entgegenzunehmen.

dieses Auswahlverfahrens sowie wichtige Informationen in Bezug auf das Einstellungsverfahren sind auf unserer Website unter vorstehendem Link zu finden.

Aufgrund der großen Zahl eingehender Bewerbungen werden nur Bewerber benachrichtigt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.